

betreffend den neusten Medienberichten betreffend Tauglichkeit der neuen Fremdsprachendidaktik

Gemäss Berichterstattung der Basler Zeitung vom 26. September 2018 hat die Baselbieter Bildungs-, Kultur und Sportdirektion (BKSK) im vergangenen Jahr Hearings¹ zum Französisch-Lehrmittel Mille feuilles durchgeführt. Die Bewertung ist verheerend ausgefallen. Die wichtigsten Kompetenzen, die ein Werkzeug zum Spracherwerb mitbringen müsste – wie Wortschatz, Struktur, Grammatik, Arbeitsanweisung, Vertiefung –, fallen gänzlich unten durch. Die Primarlehrerschaft beurteilt dabei die Vermittlung von Französisch-Kompetenzen anscheinend weniger kritisch als die Sekundarlehrer, die ihren Unterricht auf der Mille feuilles-Generation aus der Primarschule aufbauen müssen. Die erste Generation, die in der Volksschule gemäss der neuen Fremdsprachendidaktik unterrichtet wurde, hat nach den Sommerferien 2018 an die weiterführenden Schulen gewechselt. Dort scheint sich nun die Situation betr. Sprachniveau der Schülerinnen und Schüler weiter zuzuspitzen.

Damit werden die Befürchtungen der Interpellantin bestätigt, die in den vergangenen Jahren in mehreren Vorstössen deutlich – jedoch vergeblich – auf die eklatanten Mängel der fragwürdigen Didaktik hingewiesen hatte. Die Bildungsdirektorin unseres Nachbarkantons ist – auch beauftragt durch den Landrat – dabei, auf die Lehrmittelfreiheit hinzuarbeiten, um den Lehrpersonen zumindest eine Alternative zu den aktuellen Fremdsprachen-Leitlehrmitteln anbieten zu können. Für die Starke Schule beider Basel ist mit diesem Vorgehen die Gefahr, dass die Passepartout-Lehrmittel auch in Zukunft flächendeckend eingesetzt werden müssen, nicht gebannt. Sie hat deshalb eine formulierte Initiative nachgeschoben, die fordert, dass Mille feuilles, Clin d'oeil und New World mit modernen Lehrmitteln ersetzt werden.

In der Antwort der Regierung vom 14. März 2018 auf die schriftliche Anfrage der Interpellantin wollte die Regierung in unserem Kanton jedoch abermals keinen Handlungsbedarf erkennen. Es gebe zurzeit kein anderes adäquates, d.h. kompetenzorientiertes und mit dem Lehrplan 21 kompatibles Lehrmittel für den Französischunterricht mit Beginn in der dritten Klasse. Zudem entspreche die Einführung von Wahlmöglichkeiten bei den Lehrmitteln nicht der bisherigen Praxis des Erziehungsrats des Kantons Basel-Stadt.

Daraus ergeben sich der Interpellantin folgende Fragen:

1. Wie interpretiert der Regierungsrat die negativen Ergebnisse der Hearings in Baselland zu der neuen Fremdsprachendidaktik? Verharrt der Regierungsrat auf dem Standpunkt, trotz der mittlerweile auch aus wissenschaftlicher Sicht bestätigten Untauglichkeit der Passepartout-Lehrmittel immer noch weiter abzuwarten, anstatt zu handeln?
2. Welche Rückmeldungen erhält der Regierungsrat von den Lehrpersonen der weiterführenden Schulen bezüglich der Sprachkenntnisse der Schülerinnen und Schüler der neuen Passepartout-Generation?
3. Der Regierungsrat weist in Antworten auf Vorstösse der Interpellantin immer wieder auf Justierungen, Anpassungen und Ergänzungen des Verlags beim mangelhaften Lehrmittel hin. Richtig ist, dass die Verlage die Kritik der Basis jahrelang ignorierten. Bis die umfassende Überarbeitung der Passepartout-Lehrmittel abgeschlossen ist, wird es Jahre dauern. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Anpassungen die Grundproblematik der Mehrsprachigkeitsdidaktik auf der Grundlage des Sprachbades beheben können?
4. Sowohl für Englisch als auch für Französisch gibt es gemäss den Erkundigungen der Interpellantin moderne Lehrmittel, welche die Erfahrungen der gesicherten didaktischen Erkenntnisse umsetzen und durchaus mit dem Lehrplan 21 kompatibel sind. So bieten die Verlage Cornelsen, Westermann und Clé entsprechende Lehrwerke für Französisch an, die einen klaren Aufbau bieten und auf Kompetenzen zugeschnitten sind, die Fehler der Passepartout-Lehrmittel jedoch vermeiden. In Baselland werden wohl schon bald alternative Lehrmittel zur Verfügung stehen. Wieso

¹ <https://www.basel.ch/politik-und-behorden/regierungsrat/dossiers/passepartout>

sagt der Regierungsrat, es gebe keine alternativen, weitgehend selbstklärenden Lehrmittel, die man schon jetzt problemlos einsetzen könnte?

5. Bleibt der Regierungsrat weiterhin bei seinem Standpunkt, auch wenn Baselland als Passepartout-Kanton den Lehrpersonen international bewährte Lehrmittel zur Verfügung stellen würde?
6. Alternativobligatorien wurden in Zürich mit Erfolg eingeführt und werden nun auch in Baselland geprüft. Der Regierungsrat befürchtet, dass damit ein Klassen- oder Wohnortwechsel erschwert würde. Auch bei einem Kantonswechsel werden die Schülerinnen und Schüler wegen der unterschiedlichen Abfolge der Fremdsprachen vor Herausforderungen gestellt.
Die Lehrpersonen sind dafür verantwortlich, dass die Schülerinnen und Schüler die im Lehrplan 21 verankerten Kompetenzen erreichen. Der Weg dorthin ist lediglich Mittel zum Zweck. Wie steht der Regierungsrat zur Möglichkeit, die Erreichung der Kompetenzstufen mittels klar definierter Jahrgangsziele sicherzustellen und auf diese Weise für Kohärenz zu sorgen?
7. Der Regierungsrat moniert, dass die Einführung von Wahlmöglichkeiten bezüglich Lehrmittel nicht der bisherigen Praxis des Erziehungsrats des Kantons Basel-Stadt entspreche.
 - 7.1. Wäre es grundsätzlich möglich, diese Praxis zu ändern?
 - 7.2. Wenn ja, welche konkreten Änderungen müssten vorgenommen werden?
Wer müsste die Impulse liefern?
8. Gemäss Schulgesetz § 79 Abs. 8 bestimmt der Erziehungsrat innerhalb der zur Verfügung stehenden Kredite auf Antrag des Erziehungsdepartements die obligatorischen Lehrmittel. Zudem steht dem Erziehungsdirektor als Präsident des Erziehungsrates per Gesetz der Stichentscheid zu. Er hat also die Macht, seine eigenen Anträge durchzubringen. Da das Lehrmittelverzeichnis weder Verordnungs- noch Gesetzescharakter hat, ist eine Einwirkung via Volk oder Grossrat kaum möglich. Deshalb wird im Kanton Baselland nun per Initiative eine Regelung auf Gesetzesstufe verlangt. Nur auf diesem Wege ist es überhaupt erst möglich, dass das Stimmvolk sein Mitbestimmungsrechts wahrnehmen kann.
 - 8.1. Findet der Regierungsrat es richtig, dass der Erziehungsdirektor den Erziehungsrat präsidiert und bei Stimmengleichheit Abstimmungen per Stichentscheid gewinnen kann?
 - 8.2. Wäre es dem Erziehungsrat möglich, aus eigener Motivation vom aktuellen Lehrmittel abzurücken und auf andere anerkannte Lehrmittel auszuweichen – auch ohne Antrag durch das Erziehungsdepartement?

Katja Christ